

Gemeinde Georgenthal

Landgemeinde



mit den Ortsteilen Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen, Leina, Petriroda, Schönau v.d.W. und Wipperoda
Erfüllende Gemeinde nach § 51 ThürKO für die Gemeinden Emleben und Herrenhof

Zusammenfassung der von der Bundeskanzlerin, den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, am 28. Oktober 2020, gefassten Beschlüsse

- Gültigkeit ab 02. bis Ende November.
- Nach Ablauf von 2 Wochen Beurteilung der erreichten Ziele.

Allgemeine Verhaltensregeln

- **Kontakte** zu anderen Menschen sind auf ein **absolut nötiges Minimum** zu reduzieren.
- Aufenthalt in der Öffentlichkeit nur mit den Angehörigen des **eigenen** und **eines weiteren Hausstandes**. Jedoch **maximal 10 Personen**.
- Verzicht auf private Reisen und Besuche.
- Übernachtungsangebote nur für **nicht** touristische Zwecke.

Einrichtungen der Freizeitgestaltung

- Geschlossen werden:
 - a) Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen,
 - b) Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,
 - c) Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 - d) der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports, allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes,
 - e) Schwimm- und Spaßbäder, Saunen und Thermen,
 - f) Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.

Veranstaltungen die der Unterhaltung dienen, werden **untersagt**.

Gastronomiebetriebe

- sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden **geschlossen**.
- **Ausgenommen** Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause sowie der Betrieb von Kantinen.

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege

- wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden **geschlossen**.

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank
BIC BYLADEM1001
IBAN DE28 1203 0000 0000 9442 15

Kreissparkasse Gotha
BIC HELADEF1GTH
IBAN DE15 8205 2020 0510 0001 34

Öffnungszeiten der Gemeinde Georgenthal:

Mo 09.00-11.00 Uhr
Di 09.00-11.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Do 09.00-11.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Fr 09.00-11.00 Uhr

- Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, **bleiben geöffnet**.
- Friseursalons bleiben **geöffnet**.

Groß- und Einzelhandel

- Bleiben unter Auflagen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und unter Vermeidung von Warteschlangen **geöffnet**. Es ist sicherzustellen, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche aufhält.

Schulen und Kindergärten bleiben geöffnet!!!

Gewährung einer außerordentlichen Wirtschaftshilfe

- für, von den temporären Schließungen erfassten, Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen.
- **Der Erstattungsbetrag beträgt 75 %** des entsprechenden **Umsatzes des Vorjahresmonats** für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern.
- Die Prozentsätze für größere Unternehmen werden nach Maßgabe der Obergrenze der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt.
- Überbrückungshilfe III für Kultur- und Veranstaltungsbranche und Soloselbständige
- KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten werden geöffnet und angepasst

Sicheres Arbeiten

- Jedes Unternehmen hat auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung ein Hygienekonzept zu entwickeln, umzusetzen und ggf. anzupassen.
- Wo immer möglich und umsetzbar ist den Mitarbeitern Heimarbeit oder das mobile Arbeiten zu Hause zu ermöglichen.

Medizinische Einrichtungen

- Übernahme der Kosten der SARS-CoV2-Schnelltests für regelmäßige Testungen von Bewohnern bzw. Patienten, deren Besucher und das Personal.

Eine entsprechende Verordnung des Freistaates Thüringen, welche die oben genannten Beschlüsse konkretisiert, ist noch nicht in Kraft getreten.